

2. Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

1. Vorbemerkungen

Der Landkreis Stendal stellt mit dem Haushaltsplan 2014 das zweite Jahr in Folge einen doppelten Haushaltsplan auf.

Nach § 1 (2) Nr. 1 GemHVO Doppik LSA ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 GemHVO Doppik LSA einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

2. Neues kommunales Rechnungswesen

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt hat der Landtag am 22. März 2006 die Umstellung der Kameralistik auf die Doppik spätestens zum 01.01.2013 beschlossen.

Das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR)** besteht im Wesentlichen aus den folgenden drei Komponenten:

- **Ergebnisplan bzw. -rechnung**
- **Finanzplan bzw. -rechnung**
- **Bilanz**

Der **Ergebnisplan** bzw. die **Ergebnisrechnung** erfasst periodengerecht die Erträge und Aufwendungen und stellt damit den Ressourcenverbrauch dar. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und verändert unmittelbar das Eigenkapital des Landkreises. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes.

Von einem ausgeglichenen Haushalt im NHKR wird gesprochen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist und die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge verringert sich das Eigenkapital.

Der **Finanzplan** bzw. die **Finanzrechnung** enthält die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lassen sich Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ablesen. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität. Im Fall des Landkreises Stendal führt dies zu einer Erhöhung der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung.

Der Finanzplan umfasst den zweiten kommunalen Pflichtbestandteil. Darin werden in Anlehnung an die bisherige kamerale Haushaltswirtschaft weiterhin die Ein- und Auszahlungen dokumentiert. Zusammengefasst geht der bisherige kamerale Verwaltungs- und Vermögenhaushalt weitestgehend in der neuen Finanzrechnung auf. Die Struktur orientiert sich an der für in private und öffentliche Unternehmen üblichen Kapitalflussrechnung. Im ersten Teil des Finanzplanes wird das zahlungsorientierte Ergebnis als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt. Der investive Haushalt gliedert sich in Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die **Bilanz** liefert Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen des Landkreises. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gemäß § 13 GemHVO Doppik LSA ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine **Kosten- und Leistungsrechnung** zu führen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist auch ein Instrument für die konkrete Kalkulation von Produktkosten. Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den einzelnen Ämtern ist ab 2014 geplant.

Der Haushaltsplan enthält den Ergebnis- und Finanzplan. Gemäß § 4 (1) GemHVO Doppik LSA ist der Haushaltsplan in Teilhaushaltspäne zu untergliedern. Der Haushaltsplan des Landkreises Stendal ist in 11 Teilhaushalte (Teilpläne) unterteilt. Über die Teilhaushalte werden insgesamt 104 Produkte abgebildet. Der Haushaltsplan beinhaltet für jedes Produkt eine Beschreibung und das Produktziel. Diese Darstellung bietet ein hohes Maß an Informationen und erhöht erheblich die Transparenz des Verwaltungshandelns.

3. Rückblick

3.1 Rückblick für 2013

Nach der Beschlussfassung des Kreistages am 14.03.2013 wurden für das Haushaltsjahr 2013 folgende voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt:

1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	143.708.900 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	145.624.200 €

2. Finanzplan

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.809.200 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.249.900 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	7.130.300 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	9.781.000 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit	9.138.800 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit	11.963.700 €

Für das Haushaltsjahr wurde ein Fehlbedarf im Ergebnisplan in Höhe von 1.915.300 € eingeplant.

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.650.700 € vorgesehen. Davon sind für Investitionen an zwei Sekundarschulen für energetische Sanierung über Stark III ein Betrag von 1.089.600 € enthalten.

Mit Datum vom 25.04.2013 genehmigte das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsicht der Landkreise den Haushaltsplan für 2013 unter folgender Auflage:

- „1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2013 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird abgesehen.

2. Die Genehmigung wird unter der Bedingung des Erlasses einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Ergebnishaushalt erteilt. Die haushaltswirtschaftliche Sperre ist erst aufzuheben, wenn im Ergebnishaushalt 1.915.300 € eingespart oder 1.915.300 € im Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen wurden.
3. Die Genehmigung des § 2 der Haushaltssatzung auf 2.650.700 € festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unter Berücksichtigung des bereits mit Verfügung vom 30. Januar 2013 genehmigten Teilbetrages in Höhe von 1.561.100 € erteilt. “

Der Landrat ordnete die durch das Landesverwaltungsamt festgesetzte Sperre des Ergebnishaushaltes gemäß § 27 GemHVO Doppik LSA umgehend an. Von der Sperre ausgenommen sind Ausgaben, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung auf Grundlage eines Gesetzes oder eines Vertrages besteht. Weitere Ausnahmen von der Sperre der Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes sind von der Zustimmung des Landrates abhängig. Zustimmungswürdig sind ausschließlich Maßnahmen, die rechtlich und zeitlich unabweisbar sind.

Der geplante Jahresfehlbetrag wird sich aus heutiger Sicht erhöhen. Die Ursachen sind begründet in der Verschiebung der Umschuldung über das Teilentschuldungsprogramm STARK II aufgrund der angespannten Lage im Finanzhaushalt. Allein diese Verschiebung wirkt sich um 2.270.000 € verschlechternd auf das geplante Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2013 aus. Eine positive Auswirkung auf das Ergebnis ist durch die zusätzliche Umsetzung von STARK II in 2014 zu erwarten.

Das Hochwasser der Elbe mit dem Deichbruch in Fischbeck und der Überflutung des Elbe-Havel-Winkels verursachte im Juni und Juli 2013 eine Katastrophe in schwerwiegendem Ausmaß. Aufgrund dieses Ereignisses muss derzeit mit zusätzlichen beim Landkreis verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 926.000 € gerechnet werden. Diese Aufwendungen schlagen sich im außerordentlichen Ergebnis nieder.

3.2 Rückblick für 2012

Der Jahresabschluss 2012 wurde nach den kameralen Vorschriften erstellt. Mangels Vergleichbarkeit zu den doppischen Vorschriften wird auf eine weitere Rückschau des Jahresabschlusses verzichtet.

Im Ergebnis schließt der Verwaltungshaushalt 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 3.447 TEUR.

Die kameralen Fehlbeträge haben sich bisher wie folgt entwickelt:

- in TEUR-	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Struktureller Saldo	7.051	6.107	7.062	5.428	3.779	1.066	182	- 4.355	- 3.447
Sollfehlbetrag	7.589	11.934	14.113	17.362	17.892	18.428	18.074	14.073	14.627
Fehlbetrag gesamt	12.878	19.985	26.047	31.475	35.254	36.320	36.502	32.147	28.700

4. Gesamtüberblick zum Haushaltsplan 2014

4.1 Grundsätzliches

Der doppische Haushaltsplan gliedert sich in die folgenden **11 Teilpläne** (Teilhaushalte):

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Gebäudemanagement
- 03 Sicherheit und Ordnung
- 04 Schule und Kultur
- 05 Gesundheit und Soziales
- 06 Jugend
- 07 Straßenverkehrswesen
- 08 Bauordnung- und Straßenbau
- 09 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Landwirtschaft
- 10 Beteiligungen und ÖPNV
- 11 Gestaltung der Umwelt

Jeder Teilhaushalt gliedert sich in ein Teilergebnis- und Teilfinanzplan.

Es wurden 104 Produkte gebildet, in denen sich die Aufgaben des Landkreises widerspiegeln. Durch die Darstellung von Produktbeschreibungen, -zielen und -kennzahlen wird ein hohes Maß an Transparenz des Verwaltungshandelns erreicht. Jedes Produkt wurde je nach Aufgabe einem der genannten Teilhaushalte zugeordnet. Auch auf Produktebene werden Ergebnis- und Finanzpläne dargestellt.

Änderungen zur Planung 2013 ergaben sich wie folgt:

- Einrichtung eines zusätzlichen Produktes „Allgemeine Einrichtungen“ 5.3.7.10
- Umhängung des Produktes „Förderung des Sports“ 4.2.1.10 vom Teilhaushalt 6 in Teilhaushalt 4
- Umhängung der Buchungsstelle 531200 „Zuschuss Zweckverbände und dgl. –Regionale Planungsgemeinschaft“ vom Produkt „Büro des Landrates“ 1.1.1.11 in das Produkt „Räumliche Planung und Entwicklung“ 5.1.1.10

Die Buchungsvorgänge werden im Rahmen der Mittelbewirtschaftung derzeit auf ca. 5.800 doppischen Haushaltsstellen abgebildet. Damit hat sich die Anzahl der ehemals kamerale Haushaltsstellen (ca. 1.700) mehr als verdreifacht.

4.2 Aufbau Ergebnishaushalt/Finanzaushalt

4.2.1 Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Ertrags- und Aufwandsarten abgebildet:

Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Erträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	40	- Leistung des Landes aus Umsetzung SGB II - Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	- Leistungsbeteiligung an Kosten der Unterkunft - Landeszuweisungen nach KiFöG - Schlüsselzuweisungen nach FAG - Kreisumlage - Spenden
Sonstige Transfererträge	42	- Schuldendiensthilfen - Ersatz von sozialen Leistungen nach Sozialleistungsgesetzen
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und	44	- Erträge aus Mieten und Pachten - Ersatzleistungen für Schadensfälle - Zuweisung § 8 und 9 ÖPNVG

Kostenumlagen		- Bes. Zuweisung Zweites Funktionalreformgesetz Abs. 2
Sonstige ordentliche Erträge	45	- Erträge aus Verwarnung- und Bußgeldern, Zwangsgelder - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Finanzerträge	46	- Zinserträge aus Geldanlagen
Aktiviert Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	47	- Erhöhung des Bestandes an Vorräten im Vergleich zum Vorjahr - Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
Außerordentliche Erträge		
		- z.B. Naturkatastrophen

Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Aufwendungen		
Personalaufwendungen	50	- Dienstbezüge der Beamten - Vergütung der Tarifangestellten - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgungsumlage
Versorgungsaufwendungen	51	- Versorgungsaufwendungen für Beamte - Beihilfen, Umlagen für Beamte
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Aus- und Fortbildung
Transferaufwendungen	53	- Leistungen in der Sozial- und Jugendhilfe - Zuweisungen an Gemeinde, Gemeindeverbände - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Geschäftsaufwendungen - Fraktionszuwendungen - Verfügungsmittel des Landrates
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	- Kreditbeschaffungskosten - Zinsen aus Darlehen an Kreditinstitute und Kassenkredite
Bilanzielle Abschreibungen	57	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen - Abschreibungen auf Umlagevermögen
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
Außerordentliche Aufwendungen		
		- z.B. Naturkatastrophen

4.2.2 Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Einzahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Steuern und ähnliche Abgaben	60	- Leistung des Landes aus Umsetzung SGB II - Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	- Leistungsbeteiligung an Kosten der Unterkunft - Landeszuweisungen nach KiFöG - Schlüsselzuweisungen nach FAG - Kreisumlage - Spenden
Sonstige Transfereinzahlungen	62	- Schuldendiensthilfen - Ersatz von sozialen Leistungen nach Sozialleistungsgesetzen
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	63	- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und	64	- Einzahlungen aus Mieten und Pachten - Ersatzleistungen für Schadensfälle - Zuweisung § 8 und 9 ÖPNVG

Kostenumlagen		- Bes. Zuweisung Zweites Funktionalreformgesetz Abs. 2
Sonstige Einzahlungen	65	- Einzahlungen aus Verwarnung- und Bußgeldern, Zwangsgelder
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	- Zinseinzahlungen aus Geldanlagen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	- Einzahlungen nach dem EntflechtG - pauschale Investitionszuweisung nach § 15 FAG - Fördermittel STARK III
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Stark III und eigene)

Auszahlungen	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
Personalauszahlungen	70	- Dienstbezüge der Beamten - Vergütung der Tarifangestellten - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgungsumlage
Versorgungsauszahlungen	71	- Versorgungsaufwendungen für Beamte - Beihilfen, Umlagen für Beamte
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung des beweglichen Vermögens - Aus- und Fortbildung
Transferauszahlungen	73	- Leistungen in der Sozial- und Jugendhilfe - Zuweisungen an Gemeinde, Gemeindeverbände - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen
Sonstige Auszahlungen	74	- Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Geschäftsauszahlungen - Fraktionszuwendungen - Verfügungsmittel des Landrates
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	- Kreditbeschaffungskosten - Zinsen aus Darlehen an Kreditinstitute und Kassenkredite
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für eigene Investitionen	78	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen - Auszahlungen für Baumaßnahmen
Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	- Rückzahlung STARK III (Schulbau)

5. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2014 - 2017

Für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes bis zum Jahr 2017 ergeben sich folgende Eckdaten:

Gesamtergebnisplan				
	2014	2015	2016	2017
ordentliche Erträge	147.785.300	143.786.100	144.458.700	144.950.700
ordentliche Aufwendungen	147.708.300	144.282.300	143.941.600	143.122.900
Ordentliches Ergebnis	77.000	-496.200	517.100	1.827.800
Jahresergebnis	77.000	-496.200	517.100	1.827.800

Gesamtfinanzplan				
	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.488.100	140.132.700	140.516.800	140.902.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.998.000	141.516.800	140.522.100	138.834.100
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-509.900	-1.384.100	-5.300	2.068.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.707.600	10.074.600	6.704.000	4.987.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.907.600	10.074.600	6.704.000	4.987.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.000	0	0	0
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-709.900	-1.384.100	-5.300	2.068.700
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.652.100	11.633.200	8.980.800	7.412.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.486.900	14.423.400	11.746.400	10.190.400
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.834.800	-2.790.200	-2.765.600	-2.778.400
Finanzierungsmittel	-6.544.700	-4.174.300	-2.770.900	-709.700

Aus der Darstellung ist zu entnehmen, dass der doppische Ergebnishaushalt in 2014 ausgeglichen ist. Aufgrund des negativen Saldo aus der Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist der Landkreis nicht in der Lage, seine Investitionsauszahlungen mit Investitionszuschüssen durch Finanzmittelüberschüssen selbst zu finanzieren. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € in 2014 für Investitionen ist erforderlich.

Fehlende Finanzierungsmittel ziehen die verstärkte Inanspruchnahme von Kassenkrediten nach sich. Das Volumen, in dem Kassenkredite in Anspruch zu nehmen sind, die ihrer Zweckbindung entsprechend als Kassenverstärkungsmittel nur kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken sollen, ist prägend für den Landkreis.

Aus derzeitiger Sicht ist eine positive Tendenz erkennbar. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird ab 2016 erreicht. Der Ausgleich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt (Cash-Flow) ist ab dem Haushaltsjahr 2017 umgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt ist der Landkreis in der Lage, seine Investitionsauszahlungen mit Investitionszuschüssen sowie Tilgungsleistungen für Kredite größtenteils durch Finanzmittelüberschüsse selbst zu finanzieren. Diese Entwicklung ist u.a. mit dem Abbau der Altersteilzeitrückstellung und die damit verbundene Entlastung des Finanzhaushaltes zu erklären.

Darüber hinaus beinhaltet das Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Stendal konkrete Angaben zur Haushaltssituation und trifft gleichzeitig Festlegungen zur Erzielung von Mehrerträgen und Erreichung von Minderaufwendungen, um den aufgelaufenen Jahresfehlbetrag kontinuierlich abzubauen.

Folgende grundsätzliche Abweichungen bestehen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzplan:

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und aus dem Gebührenaussgleich, aus den Rückstellungen sowie die Aufwendungen aus bilanzierten

Abschreibungen, aus Zuführungen an Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam und somit im Ergebnisplan, aber nicht im Finanzplan enthalten.

- Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitionskrediten und Kassenkrediten des Finanzhaushaltes sind nicht ergebniswirksam und somit nicht im Ergebnishaushalt, jedoch im Finanzhaushalt enthalten.

5.1 Vergleiche der Jahresergebnisse innerhalb der Teilergebnispläne

Die Teilergebnispläne werden auf Produktebene erstellt. Die Summe des Teilergebnisplanes entspricht dem Wert des Gesamtergebnisplanes.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die Entwicklung der geplanten Jahresergebnisse 2014 gegenüber dem Vorjahr:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2014	Verbesserung	Verschlechterung
1	Innere Verwaltung	75.150.900	78.608.600	3.457.700	
2	Gebäudemanagement	-2.820.300	-1.960.300	860.000	
3	Ordnung und Sicherheit	-2.540.600	-2.165.500	375.100	
4	Schule und Kultur	-13.155.600	-16.307.300		-3.151.700
5	Gesundheit und Soziales	-29.738.900	-28.947.600	791.300	
6	Jugend	-19.794.400	-19.930.300		-135.900
7	Straßenverkehrswesen	-35.200	-50.400		-15.200
8	Bauordnung - und Straßenbau	-4.561.500	-4.379.900	181.600	
9	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Landwirtschaft	-1.068.700	-1.236.500		-167.800
10	Beteiligungen und ÖPNV	-1.533.800	-1.495.500	38.300	
11	Gestaltung der Umwelt	-1.817.200	-2.058.300		-241.100
	Summe Gesamtergebnisplan	-1.915.300	77.000	5.704.000	-3.711.700

Mit dem Haushaltsjahr 2014 kann ein ausgeglichener Ergebnisplan vorgelegt werden. Während in einigen Teilhaushalte Zuwächse in Höhe von insgesamt 5.704.000 € zu verzeichnen sind, werden in anderen Teilhaushalten Ergebnisverschlechterungen in Höhe von insgesamt 3.711.700 € ausgewiesen.

Teilweise werden Ergebnisverbesserungen als auch Ergebnisverschlechterungen in den Teilhaushalten durch Umverteilung haushaltsneutral aufgelöst, z.B. der Ausweis der Schülerbeförderungskosten § 10 FAG wird seit Mitte 2013 statt im Teilhaushalt 4 unter dem Teilhaushalt 1 dargestellt. Ausgewiesene Ergebnisverbesserungen sind in Ertragszuwächsen bei den Allgemeinen Zuweisungen sowie in der Kreisumlage begründet.

Aufwandserhöhungen, vor allem in den Teilhaushalten 4 und 11 wirken sich negativ auf das Ergebnis aus. Die Ergebnisverschlechterung im Teilhaushalt 6 lässt sich mit dem ab Mitte 2013 gesetzlich verankerten Ganztagsbetreuungsanspruch erklären.

5.2 Ergebnisplan in 2014 - Entwicklung ausgewählter Erträge und Aufwendungen

5.2.1 Erträge

Kontenbereich	Bezeichnung	Plan 2013 in €	Plan 2014 in €	Plan 2015 in €
40	Steuern und ähnliche Abgaben	9.725.000	9.320.600	9.300.600
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.836.500	101.153.900	100.328.800
42	Sonstige Transfererträge	4.073.200	4.741.900	1.261.900
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.376.300	17.483.300	17.476.900
44	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.436.500	11.370.700	11.339.500
45	Sonstige ordentliche Erträge	3.260.200	3.657.300	4.013.500
46	Finanzerträge	1.200	57.600	64.900
4	ordentliche Erträge	143.708.900	147.785.300	143.786.100

Die ordentlichen Erträge weisen ein Gesamtvolumen in Höhe von 147.785.300 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs von 4.076.400 €.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben betragen insgesamt 9.320.600 €. Diese verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 404.400 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.221.200 € erhöht. Wesentliche Bestandteile sind die **Kreisumlage** und der **Kommunale Finanzausgleich**.

Die **Kreisumlage** ist für das Haushaltsjahr 2014 mit einer absoluten Höhe von **38.100.000 Euro** festgesetzt. Der Hebesatz beträgt **43,19 %** der Bemessungsgrundlagen. Die Kreisumlage ist im Vergleich zum Vorjahr um 162.800 € gestiegenen, trotz eines um 3,3 % verminderten Hebesatzes. Diese Minderung erklärt sich durch eine um 6.552.482 € gestiegene Bemessungsgrundlage (2014: 88.225.723 €, 2013: 81.673.241 €).

- in TEUR -

	2011 (Ergebnis)	2012 (Ergebnis)	2013 (Plan)	2014 (Plan)
Bemessungsgrundlage (Steuerkraftmesszahl + allg. Zuweisung, ab 2013 Schlüsselzuweisungen) lt. Stat. Landesamt Sachsen-Anhalt	84.752	75.652	81.673	88.226
Hebesatz v. H.	44,43	46,91	46,45	43,19
Absoluter Kreisumlagebetrag	37.655	35.489	37.937	38.100
Einwohner Ergebnis per 31.12. des Vorvorjahres	123.674	121.899	120.182	118.547
Euro je Einwohner	304,47	291,08	315,66	321,39

Die Bemessungsgrundlage setzt sich aus den realisierten Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden sowie deren Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des jeweils vorvergangenen Haushaltsjahres zusammen.

Die Steuereinnahmen, gerechnet als Steuerkraftmesszahl und die Schlüsselzuweisungen, entwickelten sich laut Statistischem Landesamt wie folgt:

- in TEUR -

	2011	2012	2013	2014
Steuerkraftmesszahl	43.417	43.698	47.072	51.637
Schlüsselzuweisungen	41.333	31.957	34.601	36.589
Gesamtsumme:	84.750	75.655	81.673	88.226

Die Höhe der Bemessungsgrundlagen unterliegt jährlich erheblichen Veränderungen, welche auf steuergesetzgeberische Ursachen als auch auf die regionale Entwicklung im Landkreis Stendal zurückzuführen sind. Die Grundlage stellt die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2012 dar. Für die Steuerkraftmesszahlen und Allgemeinen Zuweisungen wurde für 2014 die vorläufigen Berechnungen des Ministeriums der Finanzen vom 23.10.2013 und vom 29.11.2013 zu Grunde gelegt.

Neben der Kreisumlage stellen die Zuweisungen, die der Landkreis Stendal im Rahmen des **kommunalen Finanzausgleichs** vom Land Sachsen-Anhalt erhält, die wichtigste Ertragsquelle dar.

Nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA Nr. 26/2012, S.641-648) beziehungsweise den vorläufigen Berechnungen des Ministeriums der Finanzen vom 23.10.2013 und vom 29.11.2013 werden dem Kreishaushalt für das Jahr 2014 39.464.000 € zur Verfügung stehen. Somit ergeben sich Mehrerträge aus dem FAG in Höhe von 607.000 €.

Die Schlüsselzuweisungen teilen sich wie folgt auf:

- in TEUR -

	Erg. 2011	Erg. 2012	Plan 2013	Plan 2014
Schlüsselzuweisungen (6.1.1.10.411100)	18.959	20.114	12.866	13.320
Ausgleich Sozialhilfelasten (6.1.1.10.411102)	1.865	1.278	1.558	1.171
Zuweisungen Schülerbeförderung (6.1.1.10.414100)	-	-	2.146	2.135
Zuweisungen Straßenbaulast, ab 2013 Unterhaltung Kreisstraßen (6.1.1.10.411101)	1.375	1.123	2.560	2.549
Auftragskostenerstattung (6.1.1.10.413100)	10.462	9.707	10.182	10.285
Ausgleich Grundsicherung für Arbeitsuchende (6.1.1.10.411103)	3.065	2.773	5.625	6.082
Zuweisungen für Leistungen f. die Jugendarbeit (3.6.2.10.414100)	348	348	-	-
Erstattung nach dem 1. Funktionalreformgesetz (5.6.1.20.448100)	288	287	282	281

Erstattung nach dem 2. Funktionalreformgesetz – Teil 1 (6.1.1.10.448100)	306	300	285	290
Erstattung nach dem 2. Funktionalreformgesetz – Teil 2 (5.1.1.10.448100)	19	19	18	18
Zuweisung f. Aufgaben nach Gesundheitsdienstgesetz (3.6.7.50.414100)	79	78	-	-
Zuweisung f. Erziehungshilfe (6.1.1.10.411104)	4.262	4.440	3.335	3.333
Gesamtsumme:	41.028	40.467	38.857	39.464

* Quelle: Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 668.700 € auf 4.741.900 €. In diesen Transfererträgen ist der 30 % Tilgungszuschuss durch die Umschuldung STARK II in Höhe von 3.475.000 € enthalten. Die Verschiebung der Umschuldung von STARK II aus 2013 in 2014 umfassen 2.270.000 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte betragen 17.483.300 €. Der Gesamtumfang entspricht 11,7 % der Gesamterträge. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 1.047.000 €. Diese Steigerung resultiert hauptsächlich aus dem „Gebührenhaushalt Rettungsdienst“.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich zum Vorjahr um 934.200 € auf 11.370.700 €. Der Anteil an den Gesamterträgen beläuft sich auf 7,63 %. Diese Veränderung ist im Wesentlichen mit der Änderung der Zuordnungsvorschriften durch das Landesverwaltungsamt erklärbar.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 397.100 € auf 3.657.300 € gestiegen. Der wesentlichste Betrag rührt aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 3.097.200 € her.

5.2.2 Aufwendungen

Kontenbereich	Bezeichnung	Plan 2013 in €	Plan 2014 in €	Plan 2015 in €
50	Personalaufwendungen	31.665.800	31.582.150	31.164.450
51	Versorgungsaufwendungen	72.500	74.000	74.000
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.046.900	12.106.100	10.732.400
53	Transferaufwendungen	42.518.300	43.986.350	43.774.050
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.325.100	52.772.500	51.197.400
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.421.300	2.072.700	1.891.700
57	Bilanzielle Abschreibungen	5.574.300	5.114.500	5.448.300
5	Gesamtaufwendungen	145.624.200	147.708.300	144.282.300

Die ordentlichen Aufwendungen weisen ein Gesamtvolumen in Höhe von 147.708.300 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs von 2.084.100 €.

Personalaufwendungen

Im Ergebnisplan 2014 sind zahlungswirksame Personalaufwendungen in Höhe von 31.582.150 € enthalten. Die Personalkosten sind im Gegensatz zum Vorjahr um 83.650 € gesunken. Aufgrund der Stellenreduzierung konnte ein Personalkostenrückgang im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Die Planung der Personalausgaben erfolgte auf der Grundlage des geltenden Tarifvertrages. Den Ausgaben liegen alle personalrechtlichen Veränderungen, die sich aus dem Ausscheiden von Mitarbeitern, den Neueinstellungen für spezialtarifliche Aufgaben und den allgemeinen Verwaltungsdienst ergeben, zugrunde.

Im Einzelnen wird auf den Stellenplan in der Anlage 4 verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen insgesamt 12.106.100 €. Gegenüber dem Planungszeitraum 2013 erhöhten sich die Aufwendungen um 1.059.200 €.

Den wesentlichen Teil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verursacht das Amt Hochbau und Gebäudemanagement. Dies umfasst Ausgaben für die Bewirtschaftung und die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

- in TEUR -

Kostenarten	Ergebnis 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, sonst. unbewegliche Vermögen (521), Geräte u. Ausstattungen (525)	986,8	1.000,0	2.217,1	2.222,5
Mieten und Pachten (523)	496,2	444,7	483,0	488,0
Bewirtschaftungskosten (524)	3.333,3	3.700,0	3.755,7	4.045,8
Gesamt	4.816,3	5.144,7	6.455,8	6.756,3

Bei notwendigen Neuvergaben erfolgte eine Anpassung an Mindestlohnbestimmungen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen nehmen mit 44.995.300 € die zweitgrößte Kostenposition ein. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen um 2.477.000 € an. Der Anstieg begründet sich hauptsächlich in der Gesetzesänderung des KiFöGs. Aufgrund des Ganztagsanspruches erhöhen sich die Kosten für Übernahme von Beiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen. Eine weitere Ursache stellt die sich erhöhende Landeszuweisung laut KiFöG dar, die der Landkreis mit 53 % gegen zu finanzieren hat.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen mit 52.772.500 € und 35,49 % der gesamten Aufwendungen die wertmäßig größte Position aller Aufwandsarten dar. Gegenüber dem Planansatz 2013 ist ein Anstieg in Höhe von 447.400 € zu verzeichnen. Bestandteile der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind zum Beispiel Kosten der Unterkunft, Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen Schadensfälle sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Wesentliche Aufwandspositionen sind z.B. Kosten der Unterkunft in Höhe von 26.600.000 €, Erstattungen für Aufwendungen Dritter über 16.042.000 €, die teilweise haushaltsneutral über die entsprechenden Erträge das Gesamtergebnis entlasten sowie Schülerbeförderungskosten in Höhe von 3.590.000 €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und Finanzaufwendungen belaufen sich auf 2.072.700 €. Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen für investive Darlehen in Höhe von 1.772.700 € und 300.000 € für Kassenkredite.

Bilanzielle Abschreibungen

Die in den Produkten veranschlagten Werte bilanzieller Abschreibungen resultieren aus dem Sachanlagevermögen und betragen 5.114.500 €. Dieser Umstand wirkt sich jedoch nicht in voller Höhe negativ aus, da dem korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.097.200 € gegenüberstehen.

5.2.3 Weitere Belastungen des Haushaltes

5.2.3.1 Leistungen nach dem SGB II

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Erträge und Aufwendungen nach dem SGB II:

- in TEUR -

	HHST	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kosten der Unterkunft	3.1.2.10.546100	28.944	28.911	27.621	26.600
Sonstige Kosten der Unterkunft	3.1.2.10.546101	279	229	175	175
Leistungsbeteiligungen bei einmaligen Leistungen	3.1.2.10.546300	373	296	310	310
Einmalige Leistungen Leistungen Eingliederung Komm. Kombi/ LK-Anteil Bürgerarbeit (ab 2011)	3.1.2.10.533400 3.1.2.10.581100	268	282	261	159
Bildung und Teilhabe davon.:		529	1.039	2.264	1.205
- Mittagsverpflegung Hort	3.1.2.10.546616 3.4.5.10.533116	-	0	2	0
- Mittagsverpflegung Schule	3.1.2.10.546614 3.4.5.10.533114	178	228	270	260
- Schul- u. KiTA-Ausflüge	3.1.2.10.546610 3.4.5.10.533110	87	140	220	220
- Schulbedarf	3.1.2.10.546611 3.4.5.10.533111	115	402	480	395
- Lernförderung	3.1.2.10.546613 3.4.5.10.533113	4	28	35	55
- Teilhabe	3.1.2.10.546615 3.4.5.10.533115	40	49	307	75
- Schulsozialarbeit u. Beratung	3.4.5.10.533900	105	192	950	200
Aufwendungen SGB II gesamt		30.393	30.757	30.631	28.449
Erträge vom Bund für KdU (bis 2013 inkl. Bildung u. Teilhabe)	3.1.2.10.419100	10.834	12.611	9.888	7.342
Beteiligungsquote v. H.		24,5	35,8	35,8	27,6
Erträge vom Bund für Bildung und Teilhabe	3.1.2.10.448001 3.4.5.10.448001	-	-	-	845
Beteiligung Aufwendungen Vorvorjahr					
Erträge vom Land:					
- Ausgleich SGBII-Reform	6.1.1.10.405200	2.982	4.079	3.525	3.350
- Sonderbedarfsbundesergän- zungszuweisung (SoBEZ)	6.1.1.10.405300	8.243	5.410	6.200	5.971
Besondere Ergänzungszuweisung (BEZ) nach § 7 FAG	6.1.1.10.411103	3.065	2.773	5.625	6.082
Erträge SGB II gesamt		25.124	24.873	25.238	23.590
Saldo		5.269	5.884	5.393	4.859

5.2.3.2 Jugendhilfe

Nur unwesentlich beeinflussbar sind die erforderlichen Leistungen/Ausgaben des Landkreises für Ansprüche von Hilfeempfängern in der Kinder- und Jugendhilfe. Nachfolgende Übersicht soll den Finanzierungsbedarf darstellen:

- in TEUR -

Leistungen/Aufgaben	HHST	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Plan 2013	Plan 2014
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,	3.6.1.10.531200	4.626	4.667	4.665	5.184
Erlass/Ermäßigung Elternbeiträge	3.6.1.10.533200	1.658	1.769	1.950	2.400

Diese Ausgaben sind im Zusammenhang mit der Zahl von ALG II Empfängern und geringfügig Beschäftigten zu beurteilen und lassen keine Entscheidungsfreiräume/Alternativen zur Finanzierungsbeteiligung des Landkreises für die Ansprüche der Hilfeempfänger zu.

Leistungen/Aufgaben	HHST	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kinder- und Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII (Erziehungshilfen)	3.6.3.30	7.918	8.059	8.119	8.135
Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	3.6.2.10 und 3.6.3.10	213.600	263.300	384.200	266.300
Sportförderung	4.2.1.10.531800	200.000	200.000	200.000	200.000

Die Erziehungshilfen umfassen Ausgaben für sozialpädagogische Hilfen für die schulische und berufliche Ausbildung sowie Familienhilfe, ambulante Hilfen und Heimbetreuungen, Tagesgruppenbetreuungen, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Vollzeitpflege bei der Vermittlung von Pflegekindern in Familien sowie soziale Gruppenarbeit. Das Land Sachsen-Anhalt strich im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Zuschüsse für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Somit erhöht sich der Eigenanteil des Landkreises um 110.100 Euro.

5.3 Finanzhaushalt

Die Tilgungsleistungen für die Darlehen finden sich im Gesamtfinanzplan in Höhe von 2.560.400 Euro wieder.

Aus dem Gesamtfinanzplan werden alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die investiven Einzahlungen und Auszahlungen ersichtlich. Der geplante Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2014 ist negativ. Somit ist der Landkreis Stendal nicht in der Lage, die Tilgungsleistungen für investive Darlehen aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken.

6. Schuldenentwicklung

Der vorläufige Schuldenstand wird sich zum 31.12.2013 auf 59.285.248,58 € belaufen. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises erhöht sich somit zum 31.12.2013 auf 500,09 Euro je Einwohner.

Der Landkreis ist gezwungen im Haushaltsjahr einen Kredit zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 200.000 € nur aufzunehmen, wenn das Land FAG-Mittel für die Bauvorhaben:

- 2. Brücke bei Falkenberg (BW 15)
- 4. Brücke zwischen Seehausen und Wendemark (BW 13)
- K1070 Zufahrt IGPA

- K 1194 Buch streicht.

Der Landkreis Stendal nimmt am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Das Förderprogramm STARK II ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, mittelfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen. Durch die Inanspruchnahme des kommunalen Teilentschuldungsprogrammes STARK II des Landes Sachsen-Anhalt wird sich voraussichtlich der Schuldenstand im Haushaltsjahr 2014 um 5.933.683,23 € auf 53.251.565,35 € reduzieren. Der Abbau des Schuldenstandes erklärt sich mit vorgenommenen Tilgungsleistungen in Höhe von 2.559.600 € und dem aus der Umschuldung STARK II resultierendem 30% Tilgungszuschuss in Höhe von 3.475.000 €. Erhöhend auf den Schuldenstand wirkt sich die geplante Aufnahme eines investiven Darlehens in Höhe von 100.000 € aus.

7. Investitionen

Der Landkreis Stendal erhält 2014 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land 16.022.600 € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden 685.000 €. Das Investitionsvolumen für Investitionen und für Zuschüsse an Dritte beträgt für 2014 insgesamt 16.907.600 € (Vorjahr 7.129.700 €).

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
vom Bund		120.000	
vom Land			
<u>darunter:</u>	6.792.600	6.506.100	15.902.600
- Fördermittel für Wiederaufbau Straßen und Brücken nach Hochwasser 2013			9.835.000
- Investitionshilfe lt. FAG	1.930.300	1.960.000	1.956.000
- Investitionshilfe Kofinanzierung f. Straßenbaumaßnahmen lt. FAG	375.000	261.000	
- Fördermittel nach GVFG	1.514.000	1.041.500	1.230.000
- Sekundarschule Havelberg	1.287.500	949.500	
- Sekundarschule Osterburg	1.520.000		
- Sekundarschule Brunsberg, Tangermünde		1.245.900	1.594.200
- Sekundarschule Diesterweg, Stendal		792.200	1.103.000
- ÖPNV	100.000	118.000	120.000
- sonstige Fördermittel (Feuerschutz, PC-Kabinett u.a.)	65.800	138.000	64.400
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	357.000	503.600	685.000
Gesamt	7.149.600	7.129.700	16.707.600

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2014 standen an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und geförderte Investitionsvorhaben. Dies betrifft im Wesentlichen:

- die Sanierung der mit STARK III Mitteln geförderten Schulen SKS Diesterweg Stendal und SKS Brunsberg,
- die 2.Brücke bei Falkenberg (BW 15),
- die 4. Brücke zwischen Seehausen und Wendemark (BW 13),
- die Ortsdurchfahrt Buch K1070,
- das LWL Projekt (Vernetzung der Landkreis-Standorte in Stendal) und
- die Ausstattung der PC Kabinette im Gymnasium Osterburg und Gymnasium Winkelmann.

Außerdem sind in den Investitionen Mittel für vom Hochwasser 2013 beschädigte Straßen und Brücken in Höhe von 9.835.000 Euro enthalten. Hierfür erhält der Landkreis Stendal eine 100% Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Die maßnahmenbezogenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Einzelnen der Anlage 5.1 zu entnehmen.

8. Liquiditätslage des Landkreises

Der mit der Haushaltssatzung 2014 geschaffene Kassenkreditrahmen von 60 Mio. € sichert 2014 die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse zu günstigen Zinsbedingungen ab. Der Kassenkredit wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2013 an allen Tagen in Anspruch genommen. Zum 31.12.2012 betrug der Kassenkredit 40 Mio. €.

9. Festlegungen im Haushalt 2014

9.1 Darstellung der Investitionen

Investitionen ab einem Betrag von 10.000 € werden im jeweiligen Teilhaushalt einzeln dargestellt (vgl. § 4 Abs. 4 GemHVO Doppik LSA). Investitionen unter einem Betrag von 10.000 € sind zusammenzufassen.

Es wird bei Investitionen, die eine Höhe von 100.000 € überschreiten, ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 11 GemHVO Doppik LSA durchgeführt.

9.2 Deckungsfähigkeit, Zweckbindung und Übertragung innerhalb der Budgets

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes und aus Spenden sowie Mittel der Agentur für Arbeit werden i.S. des § 20 GemHVO Doppik LSA für übertragbar erklärt.

Die anfallenden Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und der Investitionen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig auf Amtsebene. Erwirtschaftete Mehrerträge / Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden. Mindererträge / Mindereinzahlungen führen entsprechend zu Minderaufwendungen / Minderauszahlungen im Budget. Somit sind alle zu einem Amt gehörenden Produkte untereinander deckungsfähig.

Die Aufwendungen eines Budgets im Ergebnisplan werden zugunsten von investiven Auszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt.

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden ausgenommen:

- Deckungsringe,
- Innere Verrechnungen,
- Zweckgebundene Erträge/ Einzahlungen, die Aufwendungen finanzieren und
- Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen.

Die Budgeteinsparungen des Ergebnishaushaltes können nicht in das neue Haushaltsjahr übertragen werden, da sich der Landkreis in der Konsolidierung befindet.

9.3 Außer- bzw. Überplanmäßigkeit

Die Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- / außerplanmäßig bewilligt.

10. Stand der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Gemäß § 104 b Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Landkreis zum 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Spätestens zum Jahresabschluss 2013 ist die Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses des ersten doppelhaushaltigen Haushalts.

Eine prüffähige Eröffnungsbilanz ist bisher noch nicht aufgestellt und konnte daher dem Kreistag zur Beschlussfassung noch nicht vorgelegt werden.

Um die Eröffnungsbilanz aufstellen zu können, muss eine vollständige Vermögenserfassung und –bewertung durchgeführt werden. Diese sind zum größten Teil abgeschlossen.